



Bundesministerium  
für Gesundheit, Familie und Jugend  
Präsidium des Nationalrats  
Radetzkystrasse 2  
1030 Wien

Wien am 20. August 2007

Stellungnahme zur GuKG-Novelle 2007, BGB1. I Nr. 108/1997

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben das Bundesgesetz, mit dem das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz geändert wird erhalten und möchten wie folgt dazu Stellung nehmen:

Der Berufsverband Österreichischer Psychologinnen und Psychologen (BÖP) erachtet es als besonders wichtig, dass Gesundheits- und KrankenpflegerInnen sowohl während eines Anstellungsverhältnisses als auch in der Ausbildungszeit entsprechende Supervisionsmöglichkeiten in Anspruch nehmen können. Gerade in der Ausbildung von psychiatrischen Gesundheits- und KrankenpflegerInnen, erachten wir diese psychologische Unterstützung als unbedingt erforderlich.

Supervision kann nachhaltig als Burnout-Prophylaxe eingesetzt werden, dieser Effekt kann bereits mit zahlreichen Studien belegt werden. Gerade in Gesundheitsberufen ist das Risiko auszubrennen besonders hoch. Aus Sicht des heutigen Standes der Wissenschaft ist Supervision eine notwendige und zwingende Maßnahme um die Arbeitsqualität sowie die Arbeitsmotivation von MitarbeiterInnen, vor allem im Bereich der Pflege und Behandlung kranker Menschen, gewährleisten zu können.

Wir empfehlen, ein angemessenes Ausmaß an Supervisionsstunden in die Ausbildung zum/r Gesundheits- und KrankenpflegerIn aufzunehmen und ebenfalls im Gesetz zu verankern, dass Dienstgeber ihren Dienstnehmern Supervision bei Bedarf während der Dienstzeit zur Verfügung stellen müssen.

Für die Ausarbeitung dieser Anregungen bieten wir gerne unsere Unterstützung an und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Mag. Ulla Konrad  
Präsidentin

Mag. Veronika Holzgruber  
Vizepräsidentin

Dr. Cornel Binder-Krieglstein  
Vizepräsident